

Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Kleine Anfrage Nr. 17/11383
vom 19. Dezember 2012

über Ersatzfreiheitsstrafen neben Langstrafern: Welche Idee steckt nur dahinter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen sind in den ersten 10 Monaten 2012 in der JVA Tegel inhaftiert worden?

Zu 1.: Nach der Stichtagserhebung zum Gefangenenbestand (sog. Mittwochszahlen) befanden sich im betreffenden Zeitraum an den Erhebungstagen durchschnittlich 18 Gefangene zur Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel. Der Höchststand betrug 33, der niedrigste Stand 9 Gefangene.

2. Wie viele davon in Haus III?

Zu 2.: Ebenfalls auf Grundlage der „Mittwochszahlen“ für das Jahr 2012 ergeben sich folgende Zahlen:

Datum	Anzahl
04.01.	2
11.01.	2
18.01.	1
25.01.	1
01.02.	1
08.02.	1
15.02.	2
22.02.	1
29.02.	2
07.03.	1
14.03.	2
21.03.	2
28.03.	1
04.04.	1
11.04.	0

Datum	Anzahl
18.04.	0
25.04.	0
02.05.	0
09.05.	0
16.05.	0
23.05.	0
30.05.	0
06.06.	0
13.06.	0
20.06.	0
27.06.	0
04.07.	0
11.07.	0
18.07.	0
25.07.	0

Datum	Anzahl
01.08.	0
08.08.	0
15.08.	0
22.08.	0
29.08.	1
05.09.	0
12.09.	2
19.09.	2
26.09.	2
03.10.	2
10.10.	2
17.10.	2
24.10.	2
31.10.	2

Insgesamt waren in der Teilanstalt III im angegebenen Zeitraum lediglich sieben Gefangene zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe untergebracht, zeitgleich maximal zwei. Im Verhältnis zu den 320 Haftplätzen der Teilanstalt III ist das ein sehr geringer Anteil.

3. Welche konzeptionelle Idee steckt dahinter, Ersatzfreiheitsstraffer unmittelbar neben Langstrafern unterzubringen? Verspricht sich die Justizverwaltung davon Synergieeffekte? Welche?

Zu 3.: Zu Ersatzfreiheitstrafe verurteilte Gefangene verbüßen diese Strafen in der JVA Tegel im Anschluss an zeitige Freiheitsstrafen. Sie verbleiben in ihrer ursprünglichen Teilanstalt, da es unverhältnismäßig wäre, sie für die begrenzte Zeit der Ersatzfreiheitstrafe in eine andere JVA oder Teilanstalt zu verlegen.

Außerdem sind im Zusammenhang mit der ursprünglich für Ende des Jahres 2012 vorgesehenen Schließung des Hauses 3 der JVA Plötzensee in der Lehrter Straße für kurze Zeit einige nicht für den offenen Vollzug geeignete Ersatzfreiheitstraffer aus der JVA Plötzensee in die JVA Tegel verlegt worden. Für derartige Verlegungen besteht kein Bedarf mehr, da das Haus 3 vorläufig weiter betrieben wird.

4. Ist der Justizverwaltung die Kritik von Gefangenen an dieser Praxis bekannt, die gemischte Unterbringung bringe unnötig Unruhe in die Häuser? Wie stellt sie sich dazu?

Zu 4.: Angesichts der geringen Zahl von Ersatzfreiheitsstrafgefangenen kann von entstehender Unruhe in den Häusern keine Rede sein.

5. Ist auch in Zukunft beabsichtigt, Ersatzfreiheitsstraffer in Haus III der JVA Tegel zu inhaftieren?

Zu 5.: Der Vollstreckungsplan für das Land Berlin bestimmt die Teilanstalten I – VI der JVA Tegel zur Belegung mit männlichen erwachsenen Strafgefangenen nach Aufnahme in einer anderen JVA. Darüber hinaus sieht das Rahmenkonzept für den Berliner Justizvollzug zur Belegung der Teilanstalt III keine besonderen Kriterien vor. Die Unterbringung von Ersatzfreiheitsstrafgefangenen aus anderen Justizvollzugsanstalten in diesem Bereich ist demnach nicht generell ausgeschlossen. Für eine solche Maßnahme besteht allerdings derzeit kein Anlass.

Berlin, den 21. Januar 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz